

## Hygieneordnung der WHW Verkehrsbildungsgesellschaft zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus/Covid-19 bei der Teilnahme an Schulungen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns wichtig. Dafür haben wir ein folgendes Hygienekonzept erarbeitet und in unsere Prozesse implementiert. Um die Gesundheit aller Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Dozentinnen und Dozenten angemessen schützen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und danken Ihnen vorab für Ihr Verständnis.

### Folgende Regeln sind zu beachten und unbedingt einzuhalten:

- Das Betreten der Bildungsstätte ist nur mit entsprechendem **Mund- und Nasen-Schutz** gestattet. Die Tragepflicht gilt auch während des Aufenthaltes in der Bildungsstätte. Dabei ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- **Waschen Sie Ihre Hände** nach Betreten des Schulungsgebäudes sowie regelmäßig (beispielsweise nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...) gründlich (mindestens 20-30 Sekunden) und **desinfizieren Sie Ihre Hände**.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Oberflächen etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den **Ellenbogen** benutzen. **Unterlassen Sie Körperkontakt** zu anderen Personen.
- Vermeiden Sie Kontakt Ihrer Hände mit Augen, Nase und Mund.  
**Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**
- Verzichten Sie auf die **Teilnahme an der Schulung**, wenn Sie **allgemeine Krankheitssymptome** (u. a. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen...) verspüren oder Vorerkrankungen vorhanden sind, wodurch Ihr Immunsystem geschwächt ist.
- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Schulungstermin in Kontakt mit einer bestätigt infizierten (COVID-19) Person standen, sollten Sie zum Schutze aller Personen in **häuslicher Quarantäne** bleiben und die Teilnahme absagen.
- Sollten wir bzw. unsere Dozenten entsprechende Krankheitssymptome bei einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin feststellen und/oder dass sich an die Hygiene-Regeln nicht gehalten wird, werden wir von unserem **Hausrecht** Gebrauch machen. Unsere Dozenten haben das Recht, diesen Teilnehmer/diese Teilnehmerin von der Schulung auszuschließen.

- **Informieren Sie uns bitte umgehend, falls** Sie nach einer Schulungsveranstaltung Krankheitssymptome feststellen, die auf COVID-19-Erkrankung hinweisen. Ihre Meldung behandeln wir vertraulich. Wir benötigen Ihre Rückmeldung, um alle weiteren, eventuell betroffenen Personen unverzüglich warnen zu können.
- Der **Kaffeautomat** ist nur einzeln und nach vorherigem Händewaschen und Desinfizieren der Hände sowie mit Mund- und Nasen-Schutz und mit mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu benutzen. Der **Vorraum ist einzeln zu betreten**.
- Der Unterricht findet **zeitversetzt** statt. So wird vermieden, dass alle Klassen zur gleichen Zeit in die Pause gehen.
- **Im Unterrichtsraum** am Platz muss der Mund- und Nasen-Schutz nicht zwingend getragen werden. Die Entscheidung hierzu treffen die jeweiligen Dozenten. Sehr lautes Reden und/oder Singen sind zu vermeiden.
- Das **regelmäßige und richtige Lüften** ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Die Aufsicht während dieser Zeit ist zu gewährleisten.
- Auch im **Sanitärbereich** ist darauf zu achten, dass sich immer nur Einzelpersonen im Raume aufhalten. Um Personenandrang in den Pausen zu vermeiden, ist das Aufsuchen der Toiletten auch während der Unterrichtszeit gestattet.
- Das **Betreten der Büros** ist nur einzeln und mit dem entsprechenden Mund- und Nasen-Schutz gestattet. Die Bürobesuche sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- In den **Pausen** sollte sich nach Möglichkeit im Freien aufgehalten werden. Hier besteht bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m keine Tragepflicht für Mund- und Nasen-Schutz.
- Gehen Sie sorgsam mit dem bereitgestellten **Händedesinfektionsmittel** um:  
  
*Geben Sie das Mittel in die hohle Hand, aber so, dass es nicht herausläuft. Verreiben Sie das Mittel über die Handflächen, den Handrücken und vergessen Sie nicht den Bereich zwischen den Fingern und unter den Fingernägeln. Wischen Sie auf keinen Fall die feuchten Hände ab. Lassen Sie das Mittel auf der Haut trocknen. Die Einwirkzeit beträgt ca. 30 Sekunden.*
- In allen Unterrichtsräumen sind die Plätze gekennzeichnet. Plätze mit der Aufschrift „**Dieser Platz bleibt frei**“ dürfen **nicht** besetzt werden.

*Diese Hygieneordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.*